

° Mediadaten Print 2025

Preisliste Nr. 8 · Gültig ab 01.01.2025
Zeitungsring Oberfranken (ZRO)



° Alles auf einen Blick



Unsere Tageszeitungen

Die Tageszeitungstitel **Fränkischer Tag**, **Bayerische Rundschau** und **Coburger Tageblatt** sowie **Saale-Zeitung** erreichen zusammen mit unserem E-Paper bis zu **213.000 Leser** am Tag.

Quelle: ma 2024 Tageszeitung

» [Weitere Informationen](#)



Unsere Wochenblätter

Neben den Zeitungstiteln gehören auch **acht Anzeigen- und Wochenblätter** in Ober-, Mittel- und Unterfranken zur Mediengruppe Oberfranken. So erreichen Sie auch Kunden ohne Zeitungsbabo.

» [Weitere Informationen](#)



Beilagen/Prospekte

Beilagen liegen in Sachen **Vertrauen und Akzeptanz** ganz vorne: Etwa **73%** der Zeitungsläser nutzen sie aktiv als **Einkaufsinformation**. Die Verteilung kann direkt erfolgen, über unsere Tageszeitungen oder über unsere Anzeigenblätter.

Quelle: bap BVDA MARKT-MEDIA-STUDIE 2023/24

» [Weitere Informationen](#)



Unsere Onlinemedien

Das **reichweitenstärkste Nachrichten- und Serviceportal Nordbayerns**, **InFranken.de**, das Rezeptportal **Fränkische-Rezepte.de** sowie die Premiumportale unserer Zeitungsmarken (z.B. **frankischertag.de**) bieten Ihren Usern geballte Informations- und Nachrichtenkompetenz. Entdecken Sie Ihre Werbemöglichkeiten in den aktuellen Online-Mediadaten.

» [Zu den Online-Mediadaten](#)

° Allgemeine Angaben

Adresse · Ansprechpartner · Servicebüros

mg^o Lokale Medien GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 1
96050 Bamberg
Tel. 0951/1 88-0
www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de

Sitz der Gesellschaft:

Bamberg
HRB Bamberg Nr. 8992
Steuernummer 207/115/40327

Bankverbindung:

Sparkasse Bamberg
IBAN DE10 7705 0000 0570 2249 64
BIC BYLADEM1SKB

Gläubiger-ID DE21ZZZ00000337927
Geschäftsführung: Eva-Maria Bauch, Birts Hächler

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar netto sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder Ihnen unbekanntem Kunden behalten sich die Verlage das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen von der Vorauszahlung des Insertionsbetrages abhängig zu machen.

Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online Werbemittel sowie Verteilung von Prospekten ausgeführt. Siehe Seite 31.

Ihre Ansprechpartner

René Finneemann
Leiter Geschäftskundenberatung
0951 / 188-928

Bernd Seidel
Key-Account Beratung national
0951 / 188-496
b.seidel@mg-oberfranken.de

Disposition und Faktura

Telesales Crossmedia Inbound
Tel. 0951 / 188-120
Fax 0951 / 188-113
crossmedia@mg-oberfranken.de

Beilagenmanagement
0951 / 188-150
beilagen@mg-oberfranken.de

Rechnungsmanagement
0951 / 188-560
rechnung@mg-lokalemedien.de



Servicebüros

Nielsen I

pms: PrintMedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22305 Hamburg
Telefon 0 40/63 90 84-0
Fax 0 40/63 90 84-44
Info@pms-tz.de
www.pms-tz.de

Nielsen II

Verlags-Medien-Service
Egberts und Goralczyk OHG
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
Telefon 02 21/70 90 43-0
Fax 02 21/70 90 43-10
Info@zeitungsteam-koeln.de
www.zeitungsteam-koeln.de

Nielsen IIIa

TZ-Medien-Service GmbH
Marlottes-Schleicher-Straße 8a
63743 Aschaffenburg
Telefon 0 69/15 32 56 290
Info@tz-medien-service.de
www.tz-medien-service.de

Nielsen IIIb

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37 a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
Telefon 0 81 31/3 76 60-0
Fax 0 81 31/3 76 60-25
Info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Medien Service Bayern
Verlagsbüro von Schroetter e.K.
Industriestraße 23
86919 Utting am Ammersee
Telefon 08806/92464-00
kontakt@vonschroetter.de
www.vonschroetter.de

Nielsen V/VI/VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin
Telefon 0 30/77 30 06-0
Fax 0 30/77 30 06-20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
www.verlagsbuero-tsb.de

°Unsere Tageszeitungen

Die Tageszeitungstitel Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau und Coburger Tageblatt sowie Saale-Zeltung erreichen zusammen mit unserem E-Paper bis zu 213.000 Leser am Tag.

Quelle: ma 2024 Tageszeitung



Allgemeine Angaben

Satzspiegel - Erscheinung - Anzeigenschluss - Rabatte - Chiffre

fränkischer Tag | Rindschau | Coburger Tageblatt | Sonne Zeitung

Satzspiegel und Spalten

Breite 285 mm x Höhe 430 mm (2.580 Grundmillimeter)

Spaltenzahl 6 - Spaltenbreite 45 mm

(Anzeigenteil und Textteil gleiche Breite)

Spalten	1	2	3	4	5	6	13
Spaltenbreite in mm	45	93	141	189	237	285	
Panoramasette in mm							600

Nachlässe für Abschlüsse

(Laufzeit 12 Monate, jeweils vom Nettoumsatz)

Hinweis: Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Anzeigenabschlüssen.

Halbstaffel		Mengenstaffel			
für mehrmalige Veröffentlichung		für Millimeterabschlüsse von mindestens			
bei 6 Anzeigen	5 %	3.000 mm	5 %	40.000 mm	22 %
bei 12 Anzeigen	10 %	5.000 mm	10 %	50.000 mm	23 %
bei 24 Anzeigen	15 %	10.000 mm	15 %	70.000 mm	24 %
bei 52 Anzeigen	20 %	20.000 mm	20 %	100.000 mm	25 %
		30.000 mm	21 %	125.000 mm	26 %

Chiffre-Gebühr

Bei Zusendung (Post/E-Mail): 7,50 Euro

Die Chiffre-Gebühr wird als Kostenpauschale für jeden Erscheinungstermin und jede Ausgabe erhoben.

Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Mindestformate

Streifenanzeigen (blattbreit)

Im redaktionellen Teil unter Text:

285 mm breit, 80 mm hoch

Eckfeldanzeigen:

141 mm breit, 215 mm hoch (1/4 Seite)

Textteilanzeigen:

45 bis 141 mm breit, 20 bis 151 mm hoch,

Textteilpreis

Agenturprovision

für Anzeigen- und Beilagenaufträge 15 % auf den Grundpreis

Kombinationsnachlässe

10 % bei Belegung von 2 Einzelausgaben am gleichen Tag.

15 % bei Belegung von 3 und mehr Einzelausgaben am gleichen Tag.

Es sind alle Ausgaben beliebig miteinander kombinierbar. Nur gültig für gewerbliche Anzeigenschaltungen.

Anzeigenschluss

Samstagsausgabe:

Für die Rubriken Stellenmarkt, Reise, KFZ und Immobilien: Donnerstag, 15 Uhr,

alle anderen Anzeigen: Donnerstag, 16 Uhr

Montagsausgabe: Freitag, 14 Uhr

Dienstag bis Freitag: Vortag, 10 Uhr

Rücktrittstermine: wie Anzeigenschluss

Erscheinungsweise

täglich, außer sonntags

° Unser Verbreitungsgebiet



Die große Tageszeitungskombination der Region mit **85.344** verkaufter Auflage*

Farblegende:
Gesamtausgabe:
 Fränkischer Tag Gesamt/ZRO
Hauptausgaben:
 Hauptausgabe Bamberg
 Hauptausgabe Coburg
 Hauptausgabe Kulmbach

*(Sa) IVW II/2024

°Unsere Leserstruktur

Tageszeitungen

Geschlecht

47%
Frauen



53%
Männer



Haushaltsnettoeinkommen

14%
1.500€



23%
1.500 - 2.500€



63%
über 2.500€



Alter

4%
14-29 Jahre



20%
30-49 Jahre



33%
50-64 Jahre



43%
über 65 Jahre



Quelle: ma 2024 Tageszeitungen - Strukturanalyse, Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre

Ausgaben · Auflagen

Tageszeitungen

Kombinationen/Ausgaben/Auflagen

Kürzel	Einzeltitel-Belegung	Mo. - Fr.	ohne ePaper ¹	<div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> Fränkischer Tag (Ausg. A) Stadt & Land Bamberg 101 571 Fränkischer Tag (Ausg. B) Kreis Forchheim 100 073 Fränkischer Tag (Ausg. C) Erlangen-Höchstadt 101 470 Fränkischer Tag (Ausg. D) Kreis Lichtenfels 101 396 Fränkischer Tag (Ausg. E) Kreis Haßberge 100 714 Fränkischer Tag (Ausg. K) Kreis Kronach 101 341 Bayerische Rundschau (BR) Kreis Kulmbach 100 196 Coburger Tageblatt (CT) Kreis Coburg 101 151 Saale-Zeitung (SA) Kreis Bad Kissingen 102 483 </div>							
				Sa.	mit ePaper ²						
ZRO	Fränkischer Tag Gesamt/ZRO ZIS 104 435	66.877	21.797	6.992	3.082	1.784	3.424	3.158	7.635	6.992	7.697
		75.467	26.625	8.541	3.765	2.179	4.182	3.857	9.610	8.118	8.959
GES	Fränkischer Tag Lokal Gesamt ZIS 100 697	49.149	26.369	8.006	3.406	2.038	3.718	3.411	8.463	8.143	8.625
		55.803	31.343	9.516	4.048	2.422	4.419	4.055	10.407	9.257	9.877
HABA	Hauptausgabe Bamberg ZIS 104 444	38.931	●	●	●	●	●	●	●	●	
		44.907	●	●	●						
HACO	Hauptausgabe Coburg ZIS 104 019	14.479				●	●			●	
		16.098									
HAKU	Hauptausgabe Kulmbach ZIS 104 214	13.467						●	●		
		14.462									

¹verkaufte Auflage lt. IVW II/2024

² FT-A; B; C; D; E; K-Auflagen mit ePaper Verlagsangabe II/2024

Beilagenauflagen: Diese Auflagenangaben stellen nicht die benötigte Beilagenmenge dar. Diese erhalten Sie auf Anfrage.

° Sonderformate der Tageszeitungen



Mehr Aufmerksamkeit gefällig?

Egal ob groß oder klein, schmal oder breit oder etwas ganz Ausgefallenes - wir bieten Ihnen die perfekte Lösung für jede Anforderung. Für individuelle Formate und Preise kontaktieren Sie uns einfach. Ihre persönlicher Medienberater*in steht Ihnen jederzeit gerne beratend zu Seite raus und neu rein. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit beratend zur Seite.

° Preise Gesamt- und Hauptausgaben

Kürzel	Bezeichnung	Grundpreis				Lokalpreis ¹			
		Anzeigenteil		Textteil		Anzeigenteil		Textteil	
		s/w Mo. - Sa.	3 ZF/4c Mo. - Sa.	s/w Mo. - Sa.	3 ZF/4c Mo. - Sa.	s/w Mo. - Sa.	3 ZF/4c Mo. - Sa.	s/w Mo. - Sa.	3 ZF/4c Mo. - Sa.
ZRO	Fränkischer Tag Gesamt/ZRO Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt	7,81	10,93	23,38	32,71	6,61	9,25	19,83	27,76
GES	Fränkischer Tag Lokal Gesamt Lokalausgabe Fränkischer Tag (Gesamtbelegung)	7,04	9,84	21,06	29,49	5,96	8,33	17,88	25,03
HABA	Hauptausgabe Bamberg Fränkischer Tag - Ausgaben A, B, C	4,12	5,76	12,34	17,26	3,49	4,88	10,47	14,66
HACO	Hauptausgabe Coburg Coburger Tageblatt, Fränkischer Tag - Ausgaben D, E	2,72	3,81	8,12	11,38	2,30	3,23	6,90	9,66
HAKU	Hauptausgabe Kulmbach Bayerische Rundschau Fränkischer Tag - Ausgabe K	2,61	3,65	7,81	10,93	2,21	3,10	6,63	9,28

Alle Preise jeweils in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Pauschale für Gestaltung/Überarbeitung von Anzeigen¹: ab 1 mm: 10,00 € · ab 101 mm: 15,00 € · ab 301 mm: 20,00 € · ab 646 mm: 25,00 € · ab 1291 mm: 55,00 €

¹**Lokalpreis:** Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

Partnertreff – gewerbliche Anzeigen: nur in den Ausgaben Fränkischer Tag mgo Total (ZRM), Fränkischer Tag Gesamt/ZRO (ZRO), der Hauptausgabe Kulmbach (HAKU), der Hauptausgabe Coburg (HACO), Saale-Zeitung (SA) buchbar.

Stellenangebote: Bitte beachten Sie die Bedingungen für den Stellenmarkt Seite 12.

°Preise Lokalausgaben

Kürzel	Bezeichnung	Grundpreis				Lokalpreis ¹			
		Anzeigenteil		Textteil		Anzeigenteil		Textteil	
		s/w Mo. - Sa.	≥ ZF/4c Mo. - Sa.	s/w Mo. - Sa.	≥ ZF/4c Mo. - Sa.	s/w Mo. - Sa.	≥ ZF/4c Mo. - Sa.	s/w Mo. - Sa.	≥ ZF/4c Mo. - Sa.
A	Fränkischer Tag Stadt & Landkreis Bamberg	3,17	4,44	9,50	13,30	2,69	3,77	8,07	11,30
B	Fränkischer Tag Landkreis Forchheim	1,33	1,86	3,99	5,59	1,13	1,58	3,39	4,75
C	Fränkischer Tag Landkreis Erlangen-Höchstädt	0,85	1,19	2,55	3,56	0,72	1,01	2,16	3,02
D	Fränkischer Tag Landkreis Lichtenfels	0,78	1,09	2,33	3,26	0,66	0,92	1,98	2,77
E	Fränkischer Tag Landkreis Haßberge	0,93	1,31	2,79	3,91	0,79	1,11	2,37	3,32
K	Fränkischer Tag Landkreis Kronach	1,23	1,72	3,68	5,15	1,04	1,46	3,12	4,37
BR	Bayerische Rundschau Landkreis Kulmbach	1,66	2,32	4,98	6,97	1,41	1,97	4,23	5,92
CT	Coburger Tageblatt Landkreis Coburg	1,90	2,65	5,69	7,96	1,61	2,25	4,83	6,76
SA	Saale-Zeitung Landkreis Bad Kissingen	1,63	2,28	4,88	6,83	1,38	1,93	4,14	5,80

Alle Preise jeweils in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Pauschale für Gestaltung/Überarbeitung von Anzeigen²: ab 1 mm: 10,00 € · ab 101 mm: 15,00 € · ab 301 mm: 20,00 € · ab 646 mm: 25,00 € · ab 1291 mm: 35,00 €

¹Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

Stellenangebote: Bitte beachten Sie die Bedingungen für den Stellenmarkt Seite 12.



° Preise Stellenmarkt

Haupt- und Lokalausgaben³

Kürzel	Bezeichnung	Grundpreis		Lokalpreis ¹	
		Anzeigenteil		Anzeigenteil	
		sw/4c		sw/4c	
		Mo. - Fr.	Samstag	Mo. - Fr.	Samstag
ZRO	Fränkischer Tag Gesamt/ZRO	10,93	10,93	9,25	9,25
HABA	Hauptausgabe Bamberg	5,76	2	4,88	2
HACO	Hauptausgabe Coburg	3,81	3,81	3,23	3,23
HAKU	Hauptausgabe Kulmbach	3,65	3,65	3,10	3,10
FT-A	Fränkischer Tag Stadt & Land Bamberg	4,44	2	3,77	2
FT-B	Fränkischer Tag Kreis Forchheim	1,86	2	1,58	2
FT-C	Fränkischer Tag Erlangen-Höchstadt	1,19	2	1,01	2
FT-D	Fränkischer Tag Kreis Lichtenfels	1,09	2	0,92	2
FT-E	Fränkischer Tag Kreis Haßberge	1,31	2	1,11	2
FT-K	Fränkischer Tag Kreis Kronach	1,72	2	1,46	2
BR	Bayerische Rundschau Kulmbach	2,32	2	1,97	2
CT	Coburger Tageblatt Coburg	2,65	2	2,25	2
SA	Saale-Zeitung Bad Kissingen	2,28	2,28	1,93	1,93

Pauschale für Gestaltung/Überarbeitung von Anzeigen:

ab 1 mm: 5,00 € · ab 101 mm: 10,00 € · ab 301 mm: 15,00 €
ab 646 mm: 20,00 € · ab 1291 mm: 50,00 €

¹ **Lokalpreis:** Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

² **Belegungsmöglichkeiten Stellenangebote:** In diesen Ausgaben sind für Samstag keine Stellenangebote und Ausbildungsangebote buchbar.

³ **Crossmedia-Erweiterung Stellenangebote:** Im Rahmen der Buchung einer Printanzeige wird jede in Print veröffentlichte Stellenanzeige zusätzlich auf dem Online-Gemeinschaftsportal www.jobs.inFranken.de (Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt und Saale-Zeitung) veröffentlicht. Hierzu wird ein Online-Aufschlag gemäß Tabelle berechnet. Die Laufzeit beträgt 4 Wochen.

⁴ **Mehrfachpositionen:** Sollte eine Printstellenanzeige mehrere Positionen beinhalten, welche zu verschiedenen Aufgabengebieten gehören, gilt diese als eine Anzeige mit Mehrfachpositionen. Diese Positionen werden dann als separate Online-Anzeigen veröffentlicht. In diesem Fall ist die Anzahl der verlängerten Positionen mm-abhängig.

⁵ **Premium-HTML:** Beim dritten Zuschlag wird immer automatisiert die erste Position innerhalb der Printstellenanzeige als Premium-HTML übermittelt, wenn nicht anders angegeben.

	Grundpreis	Lokalpreis ¹	Bei Mehrfachpositoinen ⁴
1 bis 100 mm Gesamt-Volumen	53,00	45,00	Max. 3 Positionen als Standard-HTML
101 bis 300 mm Gesamt-Volumen	159,00	135,00	Max. 5 Positionen als Standard-HTML
ab 301 mm Gesamt-Volumen	265,00	225,00	Max. 7 Positionen als Standard-HTML + 1 Position als individuelle HTML ⁵

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter

<https://lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/mediadaten/stellen>

Nutzen Sie unseren Self-Service für Ihre fertig gestalteten Anzeigen und sichern Sie sich Ihren Preisvorteil. Nur gültig für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet www.stellenmarkt.mg-oberfranken.de/anbieten

Alle Preise jeweils in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.



°Franken aktuell

Neben den Zeitungstiteln gehören auch acht Anzeigen- und Wochenblätter in Ober-, Mittel- und Unterfranken zur Mediengruppe Oberfranken. So erreichen Sie auch Kunden ohne Zeitungsabo.



°Allgemeine Angaben

Satzspiegel - Erscheinung - Anzeigenschluss - Rabatte - Chiffre

Satzspiegel und Spalten

Breite 285 mm x Höhe 430 mm (2.580 Grundmillimeter)

Spaltenzahl 6 - Spaltenbreite 45 mm

Spalten	1	2	3	4	5	6	13
Spaltenbreite in mm	45	93	141	189	237	285	
Panoramasetze in mm							600

Erscheinung:	jeweils samstags
Anzeigenschluss	
Bamberg Stadt & Land	Donnerstag, 16 Uhr
Coburg Stadt & Land	Mittwoch, 16 Uhr
Forchheim Stadt & Land	Mittwoch, 12 Uhr
Lichtenfelzer Wochenblatt	Mittwoch, 14 Uhr
Kulmbacher Anzeiger	Donnerstag, 10 Uhr
Report Kitzingen	Mittwoch, 11 Uhr
Bad Kissingener Anzeiger	Mittwoch, 11 Uhr
Rhön-Grabfeld Anzeiger	Mittwoch, 11 Uhr
Rücktrittstermine:	wie Anzeigenschluss

Nachlässe für Abschlüsse

(Laufzeit 12 Monate, jeweils vom Nettoumsatz)

Hinweis: Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Anzeigenabschlüssen.

Malstaffel		Mengenstaffel			
für mehrmalige Veröffentlichung		für Millimeterabschlüsse von mindestens			
bei 6 Anzeigen	5%	3.000 mm	5%	30.000 mm	21%
bei 12 Anzeigen	10%	5.000 mm	10%	40.000 mm	22%
bei 24 Anzeigen	15%	10.000 mm	15%	50.000 mm	23%
bei 32 Anzeigen	20%	20.000 mm	20%	70.000 mm	24%

Kombinationsnachlässe

10% bei Belegung von 2 Einzelausgaben am gleichen Tag.

15% bei Belegung von 3 und mehr Einzelausgaben am gleichen Tag.

Es sind alle Ausgaben beliebig miteinander kombinierbar.

Nur gültig für gewerbliche Anzeigenschaltungen.

Chiffre-Gebühr

Bei Zusendung (Post/E-Mail): 7,50 Euro

Die Chiffre-Gebühr wird als Kostenpauschale für jeden Erscheinungstermin

und jede Ausgabe erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

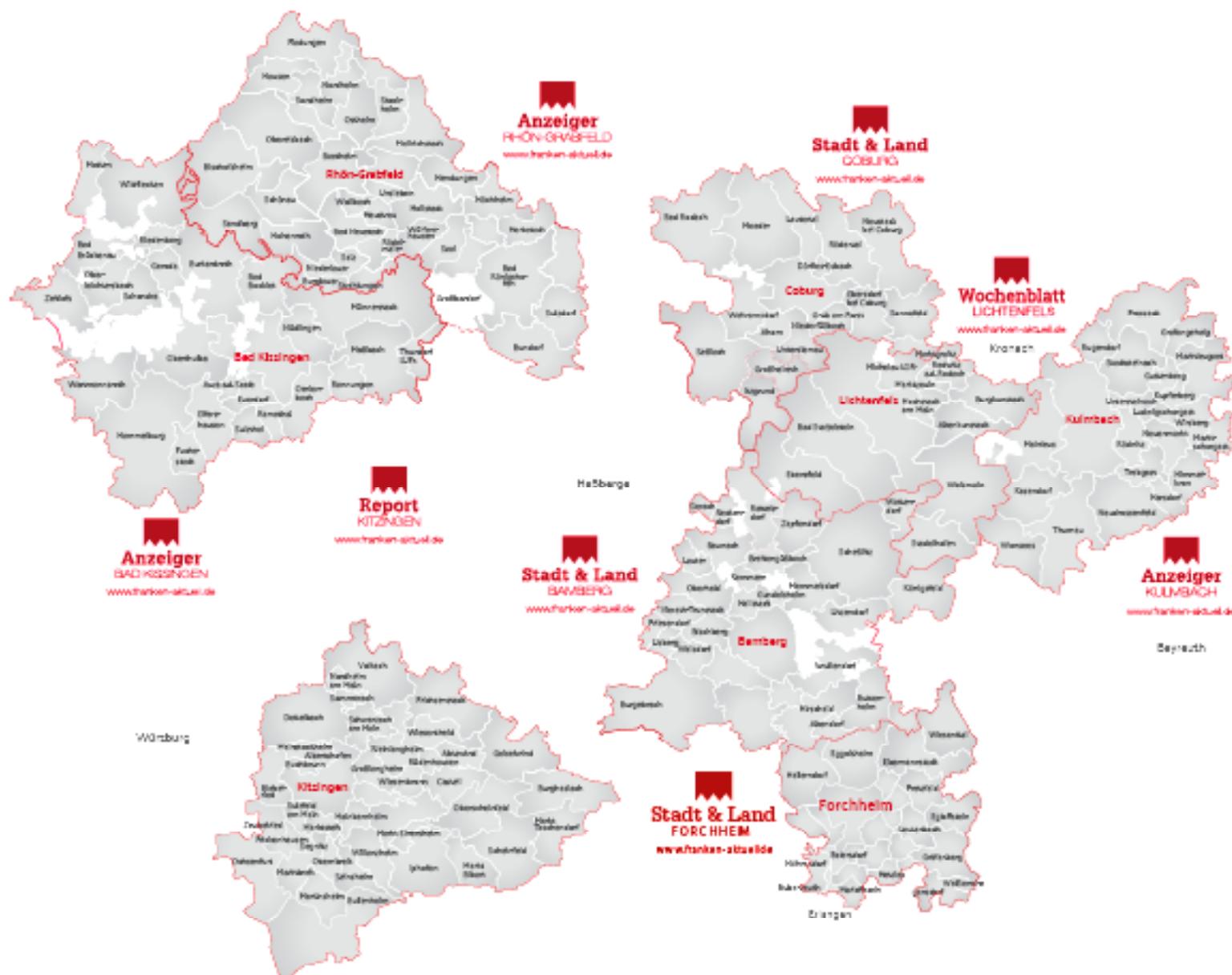
Alle Preise in Euro, zzgl gesetzl. MwSt.

Agenturprovision

für Anzeigen- und Beilagenaufträge 15% auf den Grundpreis.

° Unser Verbreitungsgebiet

Für jede Region eine separate Ausgabe



° Unsere Leserstruktur

Wochenblätter

Geschlecht

58%

Frauen



42%

Männer



Haushaltsnettoeinkommen

16%

unter 1750€



31%

1750-2.999€



37%

3.000-4.999€



16%

über 5.000€



Alter

8%

14-29 Jahre



24%

30-49 Jahre



31%

50-64 Jahre



37%

über 65 Jahre



Quelle: Anzeigenblätter AWA 2023/24, Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre.

° Ausgaben · Auflagen

Franken Aktuell

Anzeigenblätter „Franken Aktuell“¹

Kürzel	Verbreitung Anzeigenblätter	Auflage
S	Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land	82.200
CS	Franken aktuell, Coburg Stadt & Land	51.000
FH	Franken aktuell, Forchheim Stadt & Land	40.600
WO	Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt	29.900
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger	27.700
BKA	Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger	43.700
RGA	Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger	35.400
RE	Franken aktuell, Report Kitzingen	46.700

Kombination Anzeigenblätter „Franken aktuell“¹

Kürzel	Verbreitung Anzeigenblätter	Auflage
FAG	Franken aktuell, Gesamtausgabe	357.200
BKGE	Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger + Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger	79.100

¹Druckauflage der Titel 04/2025. Diese Auflagenangaben stellen nicht die benötigte Belegmenge dar. Diese erhalten Sie auf Anfrage.

° Preise Gesamt-, Regional- und Einzelausgaben

Kürzel	Bezeichnung	Grundpreis								Lokalpreis ¹							
		Anzeigenteil		Titelseite		Titelkopf		Modelle/ Kontakte/Erotik		Anzeigenteil		Titelseite		Titelkopf		Modelle/ Kontakte/Erotik	
		s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c	s/w	3 ZF/4c
FAG	Franken aktuell, Gesamtausgabe	8,21	11,49	10,67	14,91	12,34	17,24	24,57	34,39	6,95	9,73	9,04	12,65	10,45	14,62	20,85	29,20
S	Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land	2,13	2,98	2,77	3,88	3,20	4,49	6,39	8,95	1,81	2,53	2,35	3,29	2,72	3,81	5,43	7,60
CS	Franken aktuell, Coburg Stadt & Land	1,31	1,83	1,70	2,38	1,97	2,76	3,92	5,49	1,11	1,55	1,44	2,02	1,67	2,34	3,33	4,66
FH	Franken aktuell, Forchheim Stadt & Land	1,59	2,23	2,08	2,90	2,39	3,35	4,77	6,68	1,35	1,89	1,76	2,46	2,03	2,84	4,05	5,67
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger	1,43	1,99	1,85	2,59	2,15	3,00	4,28	5,98	1,21	1,69	1,57	2,20	1,82	2,55	3,63	5,08
WO	Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt	1,10	1,53	1,43	1,99	1,65	2,31	3,29	4,60	0,93	1,30	1,21	1,69	1,40	1,96	2,79	3,91
BKA	Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger	1,48	2,06	1,92	2,69	2,22	3,10	---	---	1,25	1,75	1,63	2,28	1,88	2,63	---	---
RGA	Franken aktuell, Rhön-Grabfeld Anzeiger	1,40	1,97	1,83	2,56	2,11	2,96	---	---	1,19	1,67	1,55	2,17	1,79	2,51	---	---
BKGE	Kombination Franken aktuell, BKA + RGA	2,28	3,18	2,96	4,13	3,42	4,78	6,82	9,55	1,93	2,70	2,51	3,51	2,90	4,06	5,79	8,11
RE	Franken aktuell, Report Kitzingen	1,24	1,73	1,62	2,26	1,86	2,60	3,71	5,19	1,05	1,47	1,37	1,92	1,58	2,21	3,15	4,41

Alle Preise jeweils in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Pauschale für Gestaltung/Überarbeitung von Anzeigen²: ab 1 mm: 10,00 € - ab 101 mm: 15,00 € - ab 301 mm: 20,00 € - ab 646 mm: 25,00 € - ab 1291 mm: 55,00 €

¹ Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

Rubrizierte Anzeigen: Die Buchung rubrizierter Anzeigen ist in Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger (BKA) und Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger (RGA) nicht möglich.

Stellenangebote: Bitte beachten Sie die Preise und Bedingungen für den Stellenmarkt Seite 19.

° Preise Stellenmarkt

Alleinbelegung²

Kürzel	Bezeichnung	Grundpreis ¹	Lokalpreis ¹
		sw/4c	sw/4c
FAG	Franken aktuell, Gesamtausgabe)	11,49	9,73
S	Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land	2,98	2,53
CS	Franken aktuell, Coburg Stadt & Land	1,83	1,55
FH	Franken aktuell, Forchheim Stadt & Land	2,23	1,89
KA	Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger (samstags)	1,99	1,69
WO	Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt	1,53	1,30
BKGE	Kombination Franken aktuell, BKA + RGA	3,18	2,70
RE	Franken aktuell, Report Kitzingen	1,73	1,47

Alle Preise jeweils in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Nutzen Sie unseren Self-Service für Ihre fertig gestalteten Anzeigen und sichern Sie sich Ihren Preisvorteil. Nur gültig für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

www.stellenmarkt.mg-oberfranken.de/anbieten

10%
Selbstbuchungs-
rabatt¹

Pauschale für Gestaltung/Überarbeitung von Anzeigen:

ab 1 mm: 10,00 € · ab 101 mm: 15,00 € · ab 301 mm: 20,00 € · ab 646 mm: 25,00 € · ab 1291 mm: 55,00 €

¹ Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

² Crossmedia-Erweiterung Stellenangebote: Im Rahmen der Buchung einer Printanzeige wird jede in Print veröffentlichte Stellenanzeige zusätzlich auf dem Online-Gemeinschaftsportal www.jobs.infranken.de (Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt und Saale-Zeitung) veröffentlicht. Hierzu wird ein Online-Aufschlag gemäß Tabelle berechnet. Die Laufzeit beträgt 30 Tage.

³ Mehrfachpositionen: Sollte eine Printstellenanzeige mehrere Positionen beinhalten, welche zu verschiedenen Aufgabengebieten gehören, gilt diese als eine Anzeige mit Mehrfachpositionen. Diese Positionen werden dann als separate Online-Anzeigen veröffentlicht. In diesem Fall ist die Anzahl der verlängerten Positionen mm-abhängig.

⁴ Premium-HTML: Beim dritten Zuschlag wird immer automatisch die erste Position innerhalb der Printstellenanzeige als Premium-HTML übermittelt, wenn nicht anders angegeben.

	Grundpreis	Lokalpreis ¹	Bei Mehrfachpositionen ³
1 bis 100 mm Gesamt-Volumen	53,00	45,00	Max. 3 Positionen als Standard-HTML
101 bis 300 mm Gesamt-Volumen	159,00	135,00	Max. 5 Positionen als Standard-HTML
ab 301 mm Gesamt-Volumen	265,00	225,00	Max. 7 Positionen als Standard-HTML, + 1 Position als individuelle HTML ⁴

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter

<https://lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/mediadaten/stellen>

°Kombinationen · Ausgaben · Auflagen

Tageszeitung & Anzeigenblatt „Franken aktuell“

Kombinationen Tageszeitungen & Anzeigenblatt „Franken aktuell“¹

Kürzel	Ausgaben	Kombi-Auflage ¹
AS	Fränkischer Tag, Ausg. A + „Franken aktuell, Bamberg Stadt und Land“	113.543
DWO	Fränkischer Tag, Ausg. D + „Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt“	32.322
KKS	Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“ (Sa.)	38.107
CK	Coburger Tageblatt + „Franken aktuell, Coburg Stadt und Land“	60.257
SABKA	Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“	53.577
SABKGE	Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ + „Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger“	88.977

Weitere Kombinationen¹ ausschließlich für Stellenanzeigen

Kürzel	Ausgaben	Kombi-Auflage ¹
ZROS	Fränkischer Tag Gesamt/ZRO + „Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land“	157.667
HACCS	Hauptausgabe Coburg + „Franken aktuell, Coburg Stadt und Land“	67.098
HAKKS	Hauptausgabe Kulmbach + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“	42.162

¹Kombinationsauflagen: Tageszeitungstitel: Verkaufte Auflage (Samstag) mit E-Paper – Verlagsangabe II/2024; Anzeigenblatt-Titel: Druckauflage Q4/2023. Diese Auflagenangaben stellen nicht die benötigte Belegmenge dar. Diese erhalten Sie auf Anfrage.

°Preise Kombinationen

Tageszeitung & Anzeigenblatt Franken aktuell

Kürzel	Bezeichnung	Grundpreis		Lokalpreis ¹	
		Anzeigenteil		Anzeigenteil	
		s/w Mo. - Sa.	≥ ZF/4c Mo. - Sa.	s/w Mo. - Sa.	≥ ZF/4c Mo. - Sa.
AS	Fränkischer Tag, Ausg. A + „Franken aktuell, Bamberg Stadt und Land“	4,62	6,47	3,92	5,49
DWO	Fränkischer Tag, Ausg. D + „Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt“	1,45	2,03	1,23	1,72
KKS	Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“	2,56	3,58	2,17	3,04
CK	Coburger Tageblatt + „Franken aktuell, Coburg Stadt und Land“	2,57	3,61	2,18	3,06
SABKA	Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“	2,63	3,68	2,23	3,12
SABKGE	Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ + „Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger“	3,31	4,64	2,81	3,94

Alle Preise jeweils in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Pauschale für Gestaltung/Überarbeitung von Anzeigen²: ab 1 mm: 10,00 € · ab 101 mm: 15,00 € · ab 301 mm: 20,00 € · ab 646 mm: 25,00 € · ab 1291 mm: 35,00 €

¹ Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

Rubrizierte Anzeigen: Die Buchung rubrizierter Anzeigen ist in Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissinger Anzeiger“ (SABKA) nicht möglich.*

Stellenangebote: Bitte beachten Sie die Preise und Bedingungen für den Stellenmarkt auf Seite 22.

° Preise Kombinationen Stellenmarkt

Anzeigenblatt Franken aktuell & Tageszeitung³

Kürzel	Bezeichnung	Grundpreis ¹		Lokalpreis ⁴	
		sw/4c		sw/4c	
		Mo. - Fr.	So.	Mo. - Fr.	So.
ZROS	Fränkischer Tag Gesamt/ZRO + „Franken aktuell, Bamberg Stadt & Land“	12,57	12,57	10,64	10,64
HACCS	Hauptausgabe Coburg + „Franken aktuell, Coburg Stadt und Land“	5,07	5,07	4,29	4,29
HAKKS	Hauptausgabe Kulmbach + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“	5,09	5,09	4,32	4,32
AS	Fränkischer Tag, Ausg. A + „Franken aktuell, Bamberg Stadt und Land“	6,47	?	5,49	?
DWO	Fränkischer Tag, Ausg. D + „Franken aktuell, Lichtenfelser Wochenblatt“	2,03	?	1,72	?
KKS	Bayerische Rundschau + „Franken aktuell, Kulmbacher Anzeiger“	3,58	?	3,04	?
CK	Coburger Tageblatt + „Franken aktuell, Coburg Stadt und Land“	3,61	?	3,06	?
SABKGE	Saale-Zeitung + „Franken aktuell, Bad Kissingen Anzeiger“ + „Franken aktuell, Rhön-Grabfeld-Anzeiger“	4,64	4,64	3,94	3,94

Alle Preise jeweils in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Nutzen Sie unseren Self-Service für Ihre fertig gestalteten Anzeigen und sichern Sie sich Ihren Preisvorteil. Nur gültig für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

www.stellenmarkt.mg-oberfranken.de/anbieten



Pauschale für Gestaltung/Übersarbeitung von Anzeigen:

ab 1 mm: 10,00 € · ab 101 mm: 15,00 € · ab 301 mm: 20,00 € · ab 646 mm: 25,00 € · ab 1291 mm: 55,00 €

¹ Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Anzeigen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

² Belegungsmöglichkeiten Stellenangebote: In diesen Tageszeitung-Anzeigenblatt-Kombinationen sind Stellenangebote für Samstag nicht buchbar.

³ Crossmedia-Erweiterung Stellenangebote: Im Rahmen der Buchung einer Printanzeige wird jede in Print veröffentlichte Stellenanzeige zusätzlich auf dem Online-Gemeinschaftsportal www.jobs.infranken.de (Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt und Saale-Zeitung) veröffentlicht. Hierzu wird ein Online-Aufschlag gemäß Tabelle berechnet. Die Laufzeit beträgt 30 Tage.

	Grundpreis	Lokalpreis ⁴	Bei Mehrfachpositionen ⁵
1 bis 100 mm Gesamt-Volumen	53,00	45,00	Max. 3 Positionen als Standard-HTML
101 bis 300 mm Gesamt-Volumen	159,00	135,00	Max. 5 Positionen als Standard-HTML
ab 301 mm Gesamt-Volumen	265,00	225,00	Max. 7 Positionen als Standard-HTML + 1 Position als individuelle HTML ⁶

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter

<https://lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/mediadaten/stellen>

⁴ Mehrfachpositionen: Sollte eine Printstellenanzeige mehrere Positionen beinhalten, welche zu verschiedenen Aufgabengebieten gehören, gilt diese als eine Anzeige mit Mehrfachpositionen. Diese Positionen werden dann als separate Online-Anzeigen veröffentlicht. In diesem Fall ist die Anzahl der verlängerten Positionen mm-abhängig.

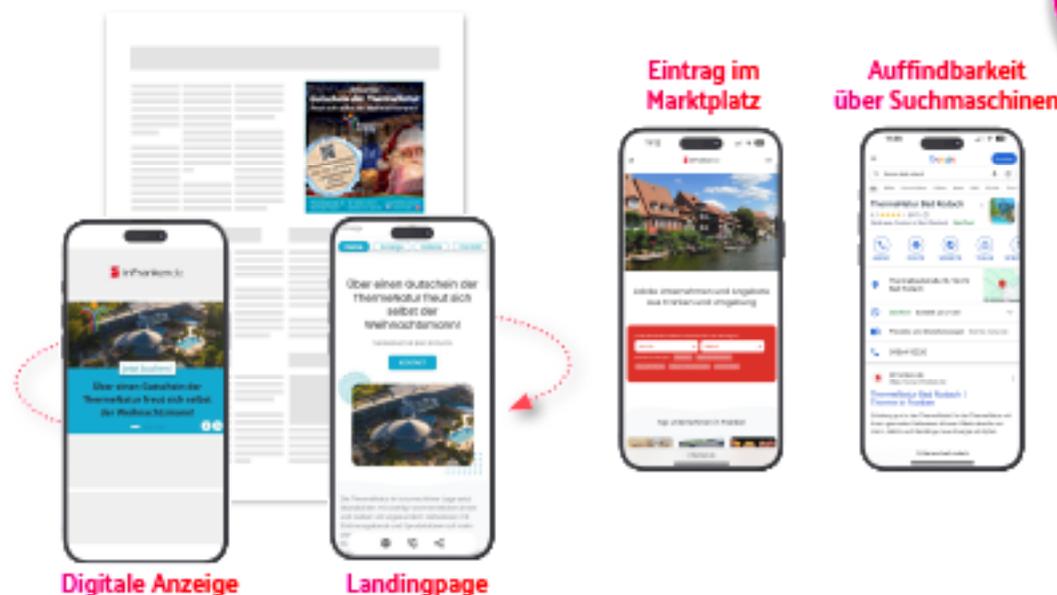
⁶ Premium-HTML: Beim dritten Zuschlag wird immer automatisiert die erste Position innerhalb der Printstellenanzeige als Premium-HTML übermittelt, wenn nicht anders angegeben.

Smart Ads & Smart Ads Light

Die clevere digitale Verlängerung für Ihre Printanzeige

Smart Ads und Smart Ads Light garantieren professionelle Online-Werbung ohne technisches Vorwissen: Ihre Printanzeige wird automatisch als digitale Anzeige inklusive suchmaschinenrelevanter Landingpage auf unserem Nachrichtenportal InFrankende verlängert. Mehr Reichweite für kleines Geld!

Beispielansichten Smart Ad



Unsere Leistungen

- Aus Ihrer Printanzeige erstellen wir automatisch eine digitale Anzeige - die Smart Ad oder Smart Ad Light - und eine Landingpage
- Ihre digitale Anzeige spielen wir 7 Tage lang mit einem Regio-Targeting auf InFrankende aus
- Per Klick auf die digitale Anzeige gelangt der User auf die Landingpage
- Inklusive Reporting nach Kampagnenende
- Die Landingpage für 3 Monate ist als Eintrag im Marktportal InFrankende/unternehmen gelistet und somit suchmaschinenrelevant

Anzeigen-mm	Vorteilskombination	Ortspreis	Grundpreis
0-100	Smart Ad Light, 2.500 Einblendungen + Landingpage + Eintrag im Marktportal	39 €	46 €
101-300	Smart Ad, 5.000 Einblendungen + Landingpage + Eintrag im Marktportal	79 €	93 €
301-645	Smart Ad, 10.000 Einblendungen + Landingpage + Eintrag im Marktportal	149 €	175,50 €
646-1290	Smart Ad, 15.000 Einblendungen + Landingpage + Eintrag im Marktportal	209 €	246 €
ab 1291	Smart Ad, 25.000 Einblendungen + Landingpage + Eintrag im Marktportal	329 €	175,50 €

° Beilagen

Beilagen liegen in Sachen Vertrauen und Akzeptanz ganz vorne: Etwa 73% der Zeitungsläser nutzen sie aktiv als Einkaufsinformation. Die Verteilung kann direkt erfolgen, über unsere Tageszeitungen oder über unsere Anzeigenblätter.

Quelle: DMG-Studie „Zeitungsquotienten 2024“

mg^o mediengruppe oberfranken



° Preise der Beilagen²

° Tageszeitung

Der Klassiker schlechthin! Profitieren Sie mit Ihrer Beilage in der Tageszeitung von der höchsten Glaubwürdigkeit in der gesamten Medienbranche.

Exemplare bis	20g	25g	30g	35g	40g	45g	50g	je weitere 5g ²
Grundpreis pro ‰	115,90	122,40	128,90	135,30	141,80	148,30	154,80	6,50
Lokalpreis ² pro ‰	98,50	104,00	109,50	115,00	120,50	126,00	131,50	5,50

Mindestanzahl: 1.500 Exemplare (Teilbelegungen nur eingeschränkt auf Anfrage) - Auflage: auf Anfrage

° Wochenblätter

Mit Ihrer Beilage in einem unserer Wochenblätter erhöhen Sie massiv Ihre Reichweite und sorgen für eine flächendeckende Verteilung Ihres Prospekts.

Exemplare bis	20g	25g	30g	35g	40g	45g	50g	je weitere 10g ²
Grundpreis pro ‰	84,80	88,90	93,00	97,10	101,20	105,30	109,50	6,50
Lokalpreis ² pro ‰	72,00	75,50	79,00	82,50	86,00	89,50	93,00	5,50

Mindestanzahl: 4.000 Exemplare (Teilbelegung auf Anfrage möglich) - Auflage: auf Anfrage

° Resthaushaltsabdeckung

Neben Haushalten, die eine Zeitung bereits abonniert haben, erreichen Sie mit der Resthaushaltsabdeckung auch alle übrigen Haushalte mit Ausnahme von Werbeverweigerern.

Exemplare bis	20g	25g	30g	40g	je weitere 5g ²
Grundpreis pro ‰	134,20	137,70	141,20	144,80	3,60
Lokalpreis ² pro ‰	114,00	117,00	120,00	123,00	3,00

Mindestanzahl: 3.000 Exemplare (Teilbelegungen auf Anfrage) - Auflage: auf Anfrage

Verteilung: Mi und Do, weitere Tage auf Anfrage - Verteilgebiet: in Stadt und Landkreis Bamberg, weitere Gebiete auf Anfrage

° Direktverteilung

Über unsere Partner verteilen Sie samstags flächendeckend Ihre Werbung.

Exemplare bis	60g	70g	80g	90g	100g	je weitere 10g
Grundpreis pro ‰	79,50	84,50	89,00	94,00	98,50	4,80
Lokalpreis ² pro ‰	67,50	71,50	75,50	79,50	83,50	4,00

Mindestanzahl: 4.000 Exemplare (Teilbelegung auf Anfrage möglich) - Verteilung: Samstag

Verteilgebiet: Bamberg, Forchheim, Hessberge, Lichtenfels, Kitzingen, Bayreuth, Kulmbach, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

Extra Reichweite:
Verlängern Sie Ihre Beilage online in unserem E-Paper!
Siehe Seite 26.

Alle Preise in Euro, zzgl. gesetzl. MwSt., evtl. Lagerkosten.

¹ Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Belegungen von Kunden aus dem Verbreitungsgebiet.

² Belegungen sind auch in der Kombination mit dem E-Paper buchbar

³ ab 100g auf Anfrage

Grundlage für die Auftragsabwicklung sind die Richtlinien / AGBs für Verteil- und Belegenaufträge.

Bei Abweichungen hiervon können Zusatzkosten entstehen.

°Digitale Beilage im E-Paper

- hochwertige Online-Reichweite für Ihre Angebote

Mit der Erfolgskombi aus Print und Digital vergrößern Sie die Reichweite Ihrer Prospektbeilage. Mit unserem E-Paper bieten wir Ihnen die perfekte Plattform, um Ihre Werbebotschaft einer attraktiven, einkommensstarken und konsumorientierten Zielgruppe zu präsentieren.

*Leistungen

- Verlinkung Innerhalb der Prospektbeilage auf Ihre Homepage
- Verlängerung über den Erscheinungstag hinaus (Laufzeit 7 Tage)
- Erhöhung der Reichweite durch zusätzliche Zielgruppe

E-PAPER-ABONNENTEN UNSERER TAGESZEITUNGEN	GRUNDPREIS PRO‰	LOKALPREIS ¹ PRO ‰
13.255 ²	109,50	93,00

¹ Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Beilagen von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

² verkaufte Auflage Mo-Sa. IVW III/2024



Unser Tipp:
Ihre Beilage für nur
55 Euro pro Woche
in unserem Wochen-
blatt-E-Paper

Titelmemo

Werden Sie zum „Aufmacher“

Das Wichtigste in einer Zeitung kommt auf die Titelseite. Im journalistischen Jargon wird die Hauptmeldung auch gerne „Aufmacher“ genannt. Mit dem Titelmemo bieten wir Ihnen die einzigartige Möglichkeit, mit Ihrer Werbebotschaft selbst zum Aufmacher zu werden, den jeder Leser zuerst sieht.

Weitere Formen, Größen und mit Duft zum Titelmemo Standard auf Anfrage.



	Titelmemo Standard	Titelmemo Perforation	Titelmemo Booklet 4-seitig	Titelmemo Booklet 6-seitig	Titelmemo Booklet 8-seitig
Größe b x h	76 mm x 76 mm	76 mm x 76 mm	geschlossen 74 mm x 76 mm offen 124 mm x 76 mm	geschlossen 77 mm x 76 mm offen 225 mm x 76 mm	geschlossen 73 mm x 73 mm offen 227 mm x 73 mm
Mindestbestellmenge	12.500 Exemplare	25.000 Exemplare	25.000 Exemplare	25.000 Exemplare	25.000 Exemplare
Vorlauf vor Erscheinung	15 Tage	15 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage
Grundpreis pro %	153,00	165,00	165,00	250,00	250,00
Lokalpreis ¹ pro %	130,00	140,00	140,00	212,00	212,00

¹ Lokalpreis: Ermäßigter Grundpreis für direkt beim Verlag gebuchte Titelmemos von lokalen Kunden bzw. Firmen aus dem Verbreitungsgebiet.

°Richtlinien

für Beilagen, Resthaushaltsabdeckung und Direktverteilung

Formate, Termine, Anschrift

Höchstformat

Höhe 310 mm

Breite 230 mm

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie entsprechend gefalzt angeliefert werden.

Mindestformat

Höhe 210 mm

Breite 150 mm

Kleinere Formate nur auf Anfrage.

Papier

Prospekte, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, erfordern eine Papierqualität von mind. 120 g/qm. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Geeignete Papiersorten sind etwas rauere Naturpapiere oder matt gestrichenes Papier. Zu vermeiden sind glänzend gestrichene Bilderdruckpapiere.

Belegetermine

Montag bis Samstag

Anlieferungstermin

Mo. – Do: 8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Versandanschrift

für FT · BR · CT · SA

DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 11

Warenannahme Tor 5

96050 Bamberg

Weitere wichtige Angaben

Alleinbelegung:

Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden. Aus technischen Gründen müssen wir uns notfalls eine Verschiebung des Termins nach Rücksprache bzw. ein Ineinandersetzen vorbehalten.

Welche Beilage außen bzw. innen liegt, richtet sich nach Format, Papierqualität und technischer Notwendigkeit beim Einlegen.

Letzter Rücktrittstermin:

5 Tage vor Erscheinen.

Bei Stornierung nach diesem Termin werden eventuell anfallende Kosten berechnet.

Muster:

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

Beschränkungen:

Warenproben können nicht beigelegt werden. Zeitungsfähnliche Beilagen und solche mit Fremdanzeigen können wie Sonderdrucke von Werbemeinschaften mit Einzelwerbung Ihrer Mitglieder nicht aufgenommen werden.

Dispositionen:

Ab August für das Folgejahr möglich.

Faltungen:

Nicht möglich sind:

Leporello-Faltungen (Ziehharmonika)

Sechszettiger Fensterfalz (Altartfalz)

Kreis- oder Ovalformate

Aufgeklebte Karten etc. nicht auf der Prospekt-Außenseite.

Anlieferung:

Sämtliche Beilagen sind frei Haus anzuliefern.

Die Kosten für Entsorgung der Beilagenverpackung, für Palettentausch etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Packstücke sind mit der Ausgabe und dem Belegetermin zu kennzeichnen; auf dem Lieferschein bitte die genaue Stückzahl angeben.

Eine Überprüfung der Eingangsmenge kann nicht erfolgen.

Die Beilagen sind lagenweise mit handlicher, höchstmöglicher Stückzahl, lose auf Paletten abgesetzt, anzuliefern (keine Paketumreifung, Paketinschweißung etc.).

Kleinmengen (max. 10.000 Flyer) können in max. 3 Kartons (kein Karton in Karton) geliefert werden (Maximalgewicht je Karton: 31 kg). Größere Mengen müssen lose auf Paletten angeliefert werden.

Geschäftsbedingungen:

Verbindlich sind die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online Werbemittel sowie Verteilung von Prospekten“.

Ausführliche Informationen finden Sie unter

www.lokalwerben.medien-gruppe-oberfranken.de/wp-content/uploads/2025/04/Beilagenrichtlinien_DZO_2025-1.pdf

Ihr Ansprechpartner

Belegendisposition:

Telefon: 09 31/1 88-1 30

E-Mail: beilagen@mg-oberfranken.de

Ratgeberthemenplan 2025

Detailtermine

Januar

Fr.	17.01.	Helfer in schweren Stunden
Fr.	17.01.	Hilfe beim Autounfall
Fr.	24.01.	Inspirationen für Ihr Bad
Sa.	29.01.	Aus- und Weiterbildung: fachlich, beruflich, persönlich
Fr.	31.01.	Ratgeber Bauen: Fenster

Februar

Sa.	22.02.	Ausbilder in der Region - Beilage in TZ
Fr.	28.02.	Renovieren - Modernisieren

März

Sa.	07.03.	Auto aktuell - Trends und Neues
Sa.	15.03.	Beruf und Karriere - Beilage in TZ
Fr.	21.03.	Garten im Frühjahr
Do.	27.03.	Fahrräder und E-Bikes

Hinweis
Informationen zu
Kombinationsmöglichkeiten
mit unseren Anzeigen-
blättern auf Anfrage.

April

Do.	03.04.	Rundum gut beraten beim Autounfall
Fr.	04.04.	Landwirtschaft in Franken - Beilage in TZ
Mi.	09.04.	Typisch fränkisch - Qualität aus der Region
Sa.	19.04.	Tag des Bieres (am 23.04.2025)
Sa.	26.04.	Erleben und Genießen - Beilage in TZ

Mai

Fr.	02.05.	Balkon und Terrasse
Fr.	16.05.	Gesund in Franken - Beilage in TZ
Sa.	17.05.	E-Mobilität
Fr.	23.05.	Alten- und Krankenpflege
Fr.	30.05.	Lebensräume - Schönes Zuhause - Beilage in TZ

Juni

Fr.	13.06.	Garten im Sommer
Fr.	27.06.	Reisezeit - Beilage in TZ

Juli

Fr.	04.07.	Ratgeber Bauen: Gestaltungsideen fürs Bad
Sa.	05.07.	Unterricht und Weiterbildung
Sa.	12.07.	Starkes Alter - Ü60 - Beilage in TZ
Sa.	26.07.	Beruf und Karriere - Beilage in TZ

September

Fr.	12.09.	Klasse Franken - Klasse Azubis
Sa.	13.09.	Erleben und Genießen - Beilage in TZ
Fr.	19.09.	Garten im Herbst
Fr.	19.09.	Tag des Bades (am 20.09.2025)
Fr.	26.09.	Heizung und Ofen

Oktober

Sa.	04.10.	Ausbilder in der Region - Beilage in TZ
Fr.	10.10.	Treu Dich!
Fr.	17.10.	Lebensräume - Beilage in TZ
Fr.	24.10.	Allerheiligen: Helfer in schweren Stunden

November

Fr.	07.11.	Reisezeit - Urlaub im Winter - Beilage in TZ
Fr.	14.11.	Unfall - was tun?

Dezember

Sa.	06.12.	Willkommen Dehlem - Beilage in TZ
Mi.	24.12.	Weihnachtsglückwünsche - Beilage in TZ

°Technische Daten

Platzierung - Einstellung - Digitale Druckunterlagen

fränkischer Tag	Rundschau	Gebrauchstageblatt	Saale Zeitung	Franken AKTUELL
<p>Digitale Druckunterlagen Anlieferung der Daten Per E-Mail: (keine Dateien über 8 MB) crossmedia@mg-oberfranken.de</p> <p>Datelformate PDF + PDF/X: Dateien mit druck-optimierten Einstellungen anlegen, Schriften ebenfalls einbinden. Für die einwandfreie Übermittlung der Druckunterlagen kann der Verlag leider keine Haftung übernehmen. Bei der Lieferung von Daten per E-Mail bitten wir einen Proof der Anzeigen zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie auch die Bedingungen für die Veröffentlichung digitaler Vorlagen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.</p>	<p>Platzierung Farbanzeigen Die Platzierung erfolgt bestmöglich, je nach Umfang der Zeitung und Lage der Seiten. Eine feste Platzierung oder die Platzierung von Farbanzeigen allein auf einer Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden. Druckverfahren: Rollen-Offsetdruck Druckplatte: CTP-Thermo</p> <p>Einstellung Druckdaten Auflösung: 1270 dpi Rasterweite: 47 Linien pro cm (120 lpi) Tonwertumfang:LICHTER Ton 4%, Zeichnende Tiefe 96% Strichbreite: Linien positiv mind. 0,10 mm (0,5 Punkt), negativ 0,20 mm</p>	<p>Druckstandard: Wir produzieren nach ISO Newspaper 26v5. Das dafür benötigte Profil lautet: WAN-IFRAnewspaper26v5icc 4c-Anzeigen: Farben nach Europe-Skala. Für Anzeigen im 4-Farbdruck dürfen nur Farben verwendet werden, die aus dem CMYK-Farbmodell gemischt wurden. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen. Maximale Farbdeckung: 220 % Proofs / Andrucke: Bei 4c-Anzeigen werden zusätzlich zwei Andrucke auf Zeitungspapier benötigt. Soweit Ihre Vorlagen zusätzliche reprotechnische Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt. Sonderfarben: Sonderfarben werden in 4c aufgelöst, dadurch sind geringe Abweichungen möglich.</p>		

° Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anzeigen, Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online Werbemittel sowie Verteilung von Prospekten

A. Anzeigen- und Fremdbeilagenauftrag

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift (Zeitungstitel „Fränkischer Tag“, „Coburger Tageblatt“, „Bayerische Rundschau“, „Saale-Zeitung“ sowie für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissingener Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“ und Magazine) bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“ einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de, „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ sowie auf Social Media Kanälen der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG oder anderen Tochterunternehmen der Unternehmensgruppe sowie anderen von dem Auftragnehmer ausgewählten Werbekanälen (z.B. Außenwerbung) zum Zweck der Verbreitung, im Folgenden „Anzeigenauftrag“ genannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Regelungen zu den von der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG angebotenen Multimediadienstleistungen und Verteilungsdienstleistungen für Prospekte und Beilagen. Es gelten weiter ergänzend die Preisangaben in der aktuellen Preisliste und die Preisangaben im Webshop bei Bestellungen über diesen.
- Vertragspartner des Auftraggebers ist: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de Sitz der Gesellschaft Bamberg HRB Bamberg Nr.: 6215 Ust-IdNr: DE264050915 Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG wird nachfolgend als Auftragnehmer benannt.
- Der Vertragsschluss kommt erst mit erfolgter Auftragsbestätigung des Auftragnehmers per E-Mail zustande. Dies gilt auch bei Vertragsschluss über unseren Webshop (der Vertrag kommt also noch nicht mit dem Klick auf den „Jetzt kaufen“-Button zustande).
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durch den Kunden abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses, das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines

Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem, der tatsächlichen Abnahme entsprechenden, Nachlass des Auftragnehmers zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich zu bestimmten Zeiten oder/und in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder/und an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“, einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de und „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ oder den von dem Auftragnehmer angebotenen Social Media Kanälen oder sonstigen angebotenen Werbekanälen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei dem Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Auftragsannahmeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Texte für Social Media Anzeigen dürfen nicht mehr als 120 Zeichen umfassen.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen bzw. zu sperren. Anzeigen- und Beilagenaufträge können wegen ihres Inhalts abge-

lehnt werden, wenn dieser in Rechte Dritter eingreift, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Das Ablehnen einzelner Dateien, Dienste oder Produkte berührt den Gesamtabschluss nicht.

- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei auf dem Internetportal www.infranken.de, www.fraenkischertag.de und www.fraenkische-rezepte.de veröffentlichten Dauer-Anzeigen hat der Auftraggeber zunächst ein Mängelbeseitigungsrecht. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder sonstige Werbeformen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der

Auftragnehmer nur für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nicht für mittelbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

- Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei elektronischer Datenübertragung Fehler auftreten können. Soll die Anzeigendatei auftragsgemäß vom Rechner des Auftraggebers abgerufen werden, so hat dieser bei ungenügender Veröffentlichung der Anzeige keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer, wenn der Fehler nicht offenkundig war. Darüber hinaus ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen, wenn die Anzeigendatei aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, fehlerhaft übertragen wurde oder der Rechner des Auftraggebers nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Die Agentur ist verpflichtet, den Auftraggeber zu unterrichten, wenn dessen Rechner nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Im Übrigen bleibt es bei der Regelung nach Ziffer 10.
- Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Dies gilt auch für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Auftragnehmer mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Gewährleistungsansprüche von Auftraggebern, die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung des entsprechenden Werbemittels.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, einen Dritten mit der Auftragsabwicklung zu beauftragen. Er übermittelt dann die Auftragsdaten ausschließlich zu dem vorbenannten Zweck der Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung.
- Ein kostenloser Probeabzug wird nur auf ausdrücklichen Wunsch in digitaler Form geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Weitere Probeabzüge können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- Bei Vertragsschluss bezüglich Anzeigen, die auch eine Gestaltungsarbeit notwendig machen, wird für die Gestaltung und Überarbeitung von Anzeigen in Abhängigkeit der Anzeigengröße eine Gebühr verrechnet, die in unserer Preisliste ersichtlich ist.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt. Der Rechnungsbetrag wird sofort mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, sofern

° Allgemeine Geschäftsbedingungen

- nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist, Vorauszahlung oder das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart ist. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort bzw. schnellstmöglich übersandt. Bei einer Abrechnung zum Zeilenpreis erfolgt kein Rechnungsversand. Soweit das Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel vereinbart wurde, ist es möglich, dass die Forderung innerhalb eines Tages nach Information des Kunden über die Vorabankündigung (Pre-Notification) zur Zahlung fällig wird und eingezogen werden kann.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz bzw. 9 % bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Die Geltendmachung von weiteren Verzugschäden wird nicht ausgeschlossen (§288 BGB).
 16. Der Auftragnehmer kann ggf. mit der Rechnung einen digitalen Anzeigenbeleg liefern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg bzw. ggf. per E-Mail weitergeleitet. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Sonderformate, Waren-, Bücher-, Katalogsendungen, Päckchen, Warenproben oder Gegenstände sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 - a. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.
 - b. Bei Chiffreanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Chiffreanzeigen wird nicht übernommen.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die von dem Auftragnehmer gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 21. Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist oder der Auftraggeber ein Verbraucher ist.
 22. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für jeden Kunden ist ein eigener Rabattabschluss erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist eine Beteiligung von mind. 51%.
 23. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen mit Bewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Beilagen behält sich der Auftragnehmer Mehrfachbelegung vor.
 24. Der Auftragnehmer wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet insbesondere jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder nicht geeigneten Texten behält sich der Auftragnehmer vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
 25. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass er die Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Bild- und Videodateien innehat. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung etc. erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Bearbeitung etc. Die Rechteinräumung erfolgt zeitlich mit dem Vertragsschluss. Des Weiteren obliegt es dem Auftraggeber, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Auftragnehmer erwachsen sind. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu. Durch die Erteilung von Anzeigen und Beilagenaufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der Veröffentlichung beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
 26. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt auch für zu spät mitgeteilte Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart und -größe.
 27. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmitter zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Volle Provision wird nur bei kompletter Auftragsabwicklung gezahlt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Auftragnehmer.
 28. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer bindend.
 29. Des Weiteren behält sich der Auftragnehmer vor, Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten auch im Internet zu veröffentlichen und hierfür gesonderte mm-Preis-Aufschläge zu berechnen.
 30. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten gesonderte Anzeigenschlusszeiten festzulegen.
 31. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvergütende Anzeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.
 32. Aufträge können bis zum genannten Datenanliefertermin kostenlos storniert werden. Sind Aufträge bereits in der Vorbereitung, können Teilkosten entstehen. Erfolgt die Stornierung nicht rechtzeitig, ist die volle Vergütung zu leisten.
 33. Der Auftragnehmer ist beim Vorliegen eines triftigen Grundes berechtigt, Änderungen an den digitalen Produkten vorzunehmen. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung nötig ist, um das digitale Produkt an eine neue technische Umgebung oder erhöhte Nutzerzahlen anzupassen, sowie bei betriebstechnischen Gründen.
 34. Dem Auftragnehmer schriftlich zugehende Anzeigenaufträge werden in der Gesamtauflage veröffentlicht, falls die gewünschte Teilausgabe, in der die Anzeige erscheinen soll, nicht ausdrücklich vermerkt ist. Platzierungsvorgaben können nur im Rahmen der umbruchtechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
 35. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird auf Anfrage ein Kollegenrabatt von 10% auf den Netto Rechnungsbetrag gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Auftragnehmer abgewickelt werden.
- Sonderregelungen für Beilagen und Prospekte:**
36. Beilagen sind frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungstermin anzuliefern (Bei Feiertagen gelten abweichende Anlieferzeiten und sind bei dem Auftragnehmer zu erfragen). Bei zu früher Anlieferung von Beilagen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen (frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungstermin). Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Auftrag komplett abzulehnen. Im Einzelfall muss hierzu die Abstimmung mit der Auftragsabteilung erfolgen.
 37. Für gelieferte Beilagen/Prospekte, die weder durch Lieferschein, Palettenschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden können, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen erfolgt keine Kostenübernahme bei unsachgemäßer und frühzeitiger Entsorgung der Ware.
 38. Beilagen, die für mehrere Verteiltermine auf einmal geliefert werden, müssen eindeutig gekennzeichnet sein und im Vorfeld angemeldet werden. Nur nach vorheriger Absprache kann in Ausnahmefällen eine Lagerung über mehrere Wochen erfolgen. Ab der dritten Woche fallen je Palette/Karton wöchentlich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

che Lagerkosten in Höhe von 15,- € an.

39. Längere Lagerzeiten von Beilagen von mehr als 2 Wochen sind vorher individuell abzufragen, die entstehenden Lagerkosten werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.
40. Anlieferungen von Beilagen-Kleinstmengen (max. 10 000 Flyer) können in Kartons geliefert werden (max. 3 Stk.) Große Mengen müssen auf Paletten geliefert werden. Zusätzlich muss jedem Karton ein entsprechender Lieferschein mit Absender/Empfänger, Erscheinungstermin, Auftraggeber, Titel oder Motiv der Beilage, Version der Beilage, Anzahl Kartons, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen und Stückzahl je Karton beiliegen. Andernfalls werden 5,- € pro 1000 Ex. berechnet.
41. Sind Einleger eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein. Andernfalls fallen Zusatzkosten i.H. v. 10,- €/1000 Stk. an.
42. Soweit Sie als unser Vertragspartner im Rahmen des Abschluss eines Vertrages/Auftrages zur Verteilung von Beilagen unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fallen, sichern Sie dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages zu, dass Sie als Kunde die nach dem Verpackungsgesetz notwendigen Lizenzierungen sowie die Registrierung beim Zentralen Register vorgenommen haben.
43. Jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz erlischt im Falle höherer Gewalt, Störung des Arbeitsfriedens oder einer Betriebsunterbrechung bzw. einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welche unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), welcher den Auftragnehmer oder einen seiner Zulieferer bzw. Subunternehmer betrifft. Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftragnehmer an der Leistungserbringung durch ein betriebsfremdes, von außen herbeigeführtes Ereignis gehindert wird, das auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigenweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln nicht verhütet werden konnte. Beispielfhaft hierfür sind Naturkatastrophen, politische Krisensituationen (wie z.B. Krieg, Bürgerkrieg), terroristische Auseinandersetzungen, Unruhen, Aufruhr, Embargos, Störung des Arbeitsfriedens, Feuer, gesetzgeberische Aktivitäten, gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen, Epidemien, Pandemien, Seuchen und vergleichbare Situationen sowie auch bei hierdurch bedingte weitreichende staatliche und sonstige Maßnahmen zur Beschränkung der Volkswirtschaft und des öffentlichen Lebens. Die Regelung höherer Gewalt findet ebenso Anwendung, wenn ein Ereignis höherer Gewalt vor dem Abschluss des Werbeauftrags endet, jedoch nach seinem Abschluss erneut auftritt (z.B. wenn eine

Epidemie/Pandemie erneut auftritt).

44. Die durch den Auftragnehmer gesetzten Texte werden nach der neuen deutschen Rechtschreibung abgedruckt. Unterschiedliche Schreibweisen nach alter und neuer Form werden nicht als Grund für eine Reklamation anerkannt.
 45. Die Bedingungen für etwaige Reklamationen entnehmen Sie bitte dem Passus B) Verteilungsauftrag, Punkt 4.
- Sonderregeln für Multimedialeleistungen**
46. Ziffer 26 gilt auch bzgl. der Gestaltung- und Erstellung von Anzeigen und Multimedialeleistungen, wenn die Inhalte nicht aus der Sphäre des Auftragnehmers kommen. Der Auftraggeber versichert insbesondere, dass er für Foto- oder Videoaufnahmen, die erforderlichen Einwilligungen und Erlaubnisse der von ihm gewünschten Personen und Orte eingeholt hat.
 47. Von dem Auftragnehmer bzw. seinem Dienstleister gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Reproduktion, Distribution, Veröffentlichung vollständig oder in Teilen davon, ob in digitaler Form, per Datenfernübertragung oder in analoger Form, ist Ihnen nicht gestattet und ggf. strafbar. Bei reiner Produktion von Multimedia-Produkten wird ein ausschließliches Nutzungsrecht für bestimmte Zeit übertragen, sofern dies nicht anders vereinbart wurde.

Digitale Anzeigenvorlage

Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlage bzw. der Auftragnehmer zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Auftragnehmer verpflichtet aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen. Der Auftragnehmer nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den in den von dem Auftragnehmer herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigenaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht den vom Auftragnehmer vorgegebenen Bedingungen für digitale Druckunterlagen entsprechen. Für die rechtzeitige und einwandfreie Übermittlung einer fehlerfreien Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.

Online-Anzeige

Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware

und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechenerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Auftragnehmer (bzw. der von ihm genutzte Anbieter bzw. Subunternehmer) nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt (Ziffer 44), durch Störung des Arbeitsfriedens sowie im Falle einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welche unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Auftrags bestehen.

B. Verteilungsauftrag

Der Auftrag zur Direktverteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen unterliegt den nachfolgenden Bedingungen. Der im Folgenden benannte Auftragnehmer ist:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de
Sitz der Gesellschaft Bamberg
HRB Bamberg Nr.: 6215
Ust-IdNr: DE264050915

Dabei handelt es sich u.a. um eine Gesellschaft der Mediengruppe Oberfranken für die Zeitungstitel „Coburger Tageblatt“,

„Bayerische Rundschau“, „Fränkischer Tag“, „Saale-Zeitung“ und für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissinger Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“, im Folgenden als Auftragnehmer benannt.

1. Angebote für die Verteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen gelten in EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für jeweils 1000 Stück. Die Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie Aufgabenstellung, Verteilart und Baustruktur der Verteilgebiete. Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen ist ein entsprechend veränderter Preis zu zahlen. Die Preis- und Leistungsangebote werden erst mit der Auftragsbestätigung verbindlich.
2. Die Verteilung wird ausschließlich an Haushalte durch Briefkasteneinwurf vorgenommen. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur 1 Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushalten. In Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf untersagt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient. Einwurfsverbote werden grundsätzlich beachtet (Briefkästen gekennzeichnet durch gut sichtbare Aufkleber). Die Verteilung erstreckt sich nicht auf Gewerbegebiete, Büros, Geschäfte, Heime, Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser, sowie Häuser auf Betriebs- und Werksanlagen und solche, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Der Auftragnehmer behält sich u.a. vor, weitere öffentliche Einrichtungen, Institutionen von der Verteilung auszunehmen. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass sich die Zustellung bzw. die Ausführung des Zustellauftrags auf zwei Tage (in Wochen mit Feiertagen auf drei Tage) erstrecken kann. Diesbezüglich kann der Auftraggeber somit keine Haftungs-, Schadenersatzansprüche geltend machen. Marktbelege, d.h. die direkte Anlieferung an Märkte erfolgt grundsätzlich nicht. Soweit jedoch der Auftragnehmer einer Anlieferung an Märkte zustimmt, wird diese Leistung im Rahmen des Gesamtauftrags gesondert verrechnet.
3. Es wird vom Auftragnehmer eine Belieferung von 90% der erreichbaren Haushalte angestrebt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, erforderlichenfalls Partnerunternehmen und Subunternehmer einzusetzen. Es wird jegliche Haftung des Auftragnehmers für den Werbeerfolg ausgeschlossen.
4. Etwaige Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung des Verteil- bzw. Beilagenauftrags müssen Tag, Haus-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nummer, Ort, Straße sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation bilden. Die Reklamation hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb von 5 Tagen beim Auftragnehmer vorliegen, damit Beanstandungen überprüft und eventuell Maßnahmen zum Abstellen ergriffen werden können. Es ist dem Auftragnehmer bei begründeten Beanstandungen die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zu Beanstandungen der gesamten Leistungen. Insbesondere berechtigt der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich in verschiedenen Verteilbezirken befinden, nicht zum Abzug von der Rechnung. In diesem Fall wird die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen einzelnen Verteilbezirkes gutgeschrieben. Ergibt sich aus Haushaltsbefragungen, dass nachweislich mehr als 10% der angestrebten Abdeckungsquote nicht verteilt wurden, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsabzug für das jeweilige Zustellgebiet zu. Schadenersatz kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilleistung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

C. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG als Vertragspartner des Auftraggebers nimmt nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren teil (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG). Gemäß der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherstreitigkeiten finden Sie die EU-Website zur Online-Streitbeilegung hier: <https://www.eceuropa.eu/consumers/odr/>

D. Widerrufsrecht

Als Verbraucher nach § 13 BGB haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de
Tel: 0951/188-928

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

1. Ausschluss bzw. Erlöschen des Widerrufsrechts
Ein Widerrufsrecht besteht in den in § 312 g II BGB genannten Fällen nicht. Das Widerrufsrecht besteht u.a. nach § 312g II Nr. 1 BGB nicht bei personalisierten Leistungen.
Das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten (Fotos, Videodateien, Audiodateien, Musikdateien u.ä.) erlischt (§ 356 Abs. 5 BGB) bei einem Vertrag, bei dem der Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet ist, sobald wir mit der Ausführung des Vertrages begonnen haben, nachdem
 - Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und
 - Sie die Kenntnis davon, dass durch die Zustimmung mit Beginn der Ausführung das Widerrufsrecht erlischt, bestätigt haben und
 - wird eine Bestätigung gemäß § 312f zur Verfügung gestellt haben.

Bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, bei dem der Verbraucher nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet ist, erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Unternehmer mit der Vertragserfüllung begonnen hat.

2. Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Muster: Widerrufsformular für den Verbraucher. Es handelt sich hier um den gesetzlichen Mustertext, der sich als Anlage

2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EGBGB findet:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services

Kontaktadresse:

Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

E-Mail: info.wvm@mg-oberfranken.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

E-Mail-Adresse des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

E. Datenschutz

Die vom Auftraggeber mitgeteilten Daten werden von dem Auftragnehmer nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/datenschutz/

F. Schlussbestimmungen

1. Der Kunde kann gegenüber Ansprüchen des Auftragnehmers nur dann die Aufrechnung erklären, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder vom Verlag anerkannt ist. Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur in jenen Fällen geltend machen, in denen die Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht und die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
2. Die AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.
3. Der Auftragnehmer behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, z.B. bedingt durch Anpassungen unseres Angebotes, rechtlicher Vorgaben, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder wegen veränderter Marktgegebenheiten, wenn der Auftraggeber dadurch nicht unzumutbar belastet wird.

Hierzu werden wir Ihnen vorab die vorgesehenen Änderungen auf redaktionellem Weg und/oder in Schriftform und/oder auf dem elektronischen Kommunikationsweg beispielsweise per E-Mail mindestens einen Monat im Voraus mitteilen und auf ein Widerspruchsrecht hinweisen. Sie stimmen den Änderungen dieser AGB zu, wenn Sie Ihr Widerspruchsrecht nicht innerhalb von einem Monat ausüben und unsere Waren nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin beziehen. Falls Sie den Änderungen dieser AGB widersprechen, behält sich der Verlag die ordentliche Kündigung der Vertragsbeziehung vor. Die jeweils gültigen AGB finden Sie unter: www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de/agb/

4. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten, nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Ge-wollten am nächsten kommt.

°Datenschutz

Datenschutz/Transparenzpflichten Art. 13, 14 EU-DS-GVO

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und den für unser Unternehmen geltenden landesspezifischen Ausführungsgesetzen. Unsere Datenschutzerklärung erläutert Ihnen, welche persönlichen Daten wir von Ihnen erheben, wofür wir diese verwenden, wann wir diese löschen und wie Ihre Daten durch Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt werden. Zudem teilen wir Ihnen die jeweilige Rechtsgrundlage mit, die uns die entsprechende Datenverarbeitung erlaubt. Außerdem werden Sie über Ihre gesetzlich festgelegten Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten informiert. Personenbezogene Daten sind diejenigen Informationen, die eine Identifizierung einer natürlichen Person möglich machen. Dazu gehören insbesondere Ansprechpartner bei Firmen und Organisationen, Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, aber auch Ihre IP-Adresse bei Online-Bestellungen. Anonyme Daten liegen vor, wenn keinerlei Personenbezug zum Nutzer hergestellt werden kann.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Datenschutz
Gutenbergstr. 1
96050 Bamberg
Tel. 0 951/1 88-928
datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de
www.lokalwerben.mediengruppe-oberfranken.de

Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den unten näher beschriebenen Zwecken. Dies geschieht im Rahmen der jeweils genannten Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung.

Durchführung von vorvertraglichen Pflichten/ Vertragsverhältnissen (Art. 6 Abs. 1 lit. a, b EU-DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen von Media- und Kooperationsaufträgen und Angeboten sowie der Kontaktaufnahme angegebenen personenbezogenen Daten zur Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung bzw. Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für eine etwaige Beendigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, b EU-DS-GVO. Dabei wird der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung beachtet, indem wir nur solche Daten verarbeiten, die wir zwingend zur Vertragsabwicklung bzw. zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten benötigen (dies sind Kunde/Ansprechpartner, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort,

Ortsteil, Telefonnummer, E-Mail, Bankdaten, Einzugsermächtigung) oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (z.B. ggf. Steuernummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer). Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages leider ablehnen oder einen bestehenden Vertrag beenden, da wir diesen dann nicht (mehr) durchführen können. Selbstverständlich können Sie uns jederzeit gerne von sich aus mehr Daten für eine individuelle Betreuung zur Verfügung stellen. Sofern Sie sich per E-Mail an uns wenden, werden wir die in der E-Mail mitgeteilten personenbezogenen Daten allein zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfrage verarbeiten. Selbstverständlich können Sie von sich aus auch noch mehr Daten angeben, wenn Sie dies möchten.

Kundenzufriedenheitsumfragen (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DS-GVO)

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG ist daran interessiert, die Servicequalität zum Wohle der Kunden zu verbessern. Daher führen wir in regelmäßigen Abständen Kundenzufriedenheitsumfragen nach Vertragsabschluss bzw. nach einem Auftragsverhältnis durch, soweit Ihre Einwilligung vorliegt. Hierbei wird der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung beachtet, da nur Ihre E-Mail Adresse gespeichert wird, um Ihnen die Kundenzufriedenheitsumfrage per E-Mail zuzuschicken. Sie können selbstverständlich Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen unter datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de widerrufen.

Werbezwecke Bestandskunden (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO)

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote über unsere Produkte / Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher verarbeiten wir Ihre Daten, um Ihnen entsprechende Informationen und Angebote per E-Mail zuzusenden oder Kundenzufriedenheitsumfragen durchzuführen. Teilweise erfolgt der Versand unserer Werbemails mittels eines Versanddienstleisters. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DS-GVO wurde abgeschlossen. Zur technischen Verbesserung der Services werden Informationen anhand der technischen Daten oder der Zielgruppen und Ihres Leseverhaltens anhand derer Abruforte (die mit Hilfe der IP-Adresse bestimmbar sind) oder der Zugriffszeiten genutzt. Zu den statistischen Erhebungen gehört ebenfalls die Feststellung, ob die E-Mail geöffnet werden, wann sie geöffnet werden und welche Links geklickt werden. Die Auswertungen dienen uns dazu, die Lesegewohnheiten unserer Nutzer zu erkennen und unsere Inhalte auf sie anzupassen oder unterschiedliche Inhalte entsprechend den Interessen unserer Nutzer zu versenden. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Wenn Sie

dies nicht wünschen, können Sie jederzeit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen; dies würde auch für ein ggf. durchgeführtes Profiling gelten, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Wenn Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr verarbeiten. Der Widerspruch kann ohne Angaben von Gründen kostenlos und formfrei erfolgen und sollte möglichst an datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Datenschutz, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg gerichtet werden. Für den Fall, dass wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen, dies würde ggf. auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling gelten. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werbeeinwilligungen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Sie haben ferner die Möglichkeit (z.B. im Rahmen von Gesprächen mit unseren Beratern), uns eine Werbeeinwilligung zu erteilen. Dazu können Sie Ihre Daten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) in ein Formular eintragen oder unseren Beratern telefonisch mitteilen. Die Pflichtfelder sind mit einem (*) gekennzeichnet. Aus technischer Notwendigkeit sowie zur rechtlichen Absicherung wird auch Ihre IP-Adresse verarbeitet. Die übrigen Felder sind optional und können gerne ausgefüllt werden, wenn Sie dies möchten. Die Werbeeinwilligung wird in einem sog. Double-Opt-In-Verfahren eingeholt. Sie erhalten nach Abgabe der Einwilligung eine E-Mail, in der Sie um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten werden. Diese Bestätigung ist notwendig, damit sich niemand mit fremden Daten anmelden kann. Werbeeinwilligungen werden protokolliert, um den Anmeldeprozess entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachweisen zu können. Hierzu gehört die Speicherung des Anmelde- und des Bestätigungszeitpunkts, als auch der IP-Adresse. Sofern Sie uns die Einwilligung durch Ankreuzen der jeweiligen Checkbox und die Bestätigung per E-Mail erteilen, verarbeiten wir Ihre Daten auch, um Ihnen Informationen und Angebote über Produkte und Dienstleistungen der mgo Lokale Medien GmbH & Co KG sowie mit dieser verbundener Unternehmen Digitalhaus Franken GmbH, Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Bamberg sowie Wochenzeitung Coburg GmbH per Mail, Brief und telefonisch zukommen zu lassen. Teilweise erfolgt der Versand mittels eines Versanddienstleisters.

Ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DS-GVO wurde abgeschlossen.

Zur technischen Verbesserung der Services werden Informationen anhand der technischen Daten oder der Zielgruppen und Ihres Leseverhaltens anhand derer Abruforte (die mit Hilfe der IP-Adresse bestimmbar sind) oder der Zugriffszeiten genutzt. Zu den statistischen Erhebungen gehört ebenfalls die Feststellung, ob Werbemails geöffnet werden, wann sie geöffnet werden und welche Links geklickt werden. Die Auswertungen dienen uns dazu, die Lesegewohnheiten unserer Nutzer zu erkennen und unsere Inhalte auf sie anzupassen oder unterschiedliche Inhalte entsprechend den Interessen unserer Nutzer zu versenden. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen unter datenschutz.wvm@mg-oberfranken.de widerrufen.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen (Art. 22 Abs. 1 und 4 EU-DS-GVO)

Wir nutzen keine rein automatisierten Bearbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszweckes erforderlich ist (36 Monate) oder solange eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist (insbesondere kaufmännische und steuerrechtliche) besteht. Nach Erreichung des Zwecks bzw. Ablauf der Aufbewahrungspflicht werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

Datenübermittlungen - Empfänger/Kategorien von Empfängern

Ihre erhobenen persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. In unserem Unternehmen haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der kaufmännischen, redaktionellen, kundenverwaltenden und technischen Betreuung befasst sind. Wir werden Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. bei entsprechender Einwilligung an Dritte weitergeben. Ihre Daten werden nur soweit erforderlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten und sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist bzw. bei entsprechender Einwilligung an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern übermitteln:

Kategorien von Daten, die verarbeitet werden:

- Persönliche Angaben (Stammdaten)
- Kommunikationsdaten soweit vorhanden (E-Mail Adresse, Telefon)
- Vertragsdaten, Vertragshistorie

Empfänger der Daten (interne und externe Partner und Dienstleistungen zur Durchführung des Auftrages) Andere Unternehmenseinheiten der Mediengruppe Oberfranken)

Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo Redaktionen GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Digitalhaus Franken GmbH, Gutenbergstraße 5, 96050 Bamberg
Anzeigenblatt Bamberg GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Wochenzeitung Coburg GmbH, Hindenburgstraße 3a, 96450 Coburg
Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld
Prospega GmbH, Erhardstraße 24, 97688 Bad Kissingen
Mediengruppe Oberfranken - Digital GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
mgo Zustell- und Service GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
CREO Druck und Medienservice GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
HOCHVIER GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 3, 96050 Bamberg
Mediengruppe Oberfranken - Planungs- und Herstellung GmbH, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
Baumann Druck GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

Dienstleister im Rahmen der Werbemittelproduktion

(Übermittlung an Dienstleister zur Herstellung von Werbemitteln wie z.B. Bannern, Flyern, Werbeartikel, Anzeigenproduktion, Planung der Seiten für die Zeitungs- und Anzeigenblattproduktion etc.)

Dienstleister im Rahmen der Annahme

(Annahmestellen/Kooperationspartner die mit der Annahme von Anzeigen z.B. Kleinanzeigen, gestaltete Anzeigen in Anzeigenblättern und Tageszeitungen beauftragt sind, dies kann über folgende Kanäle telefonisch, schriftlich, online oder persönlich erfolgen)

Dienstleister im Rahmen der eigenen Werbeversendung

(externe Partner zur Erstellung, Durchführung und Versendung von eigenen Werbemaßnahmen)

Dienstleister im Rahmen der Zustellpartner

(Dienstleistungspartner für die Zustellung von Prospektwerbung, Anzeigenblättern und Tageszeitungen, Partnerverlage, z.B. Vermittlung von Anzeigen in Fremdzeitungen oder Fremdanzeigenblätter, d.h. Titel, die nicht den Gesellschaften der Mediengruppe Oberfranken angehören)

Dienstleister im Rahmen der Kundenverwaltung

und Kundenbetreuung (externe Partner Servicebereich)

Dienstleister im Rahmen von Kundenzufriedenheitsumfragen

(externe Partner zur Durchführung von telefonischen oder schriftlichen Kundenzufriedenheitsumfragen). Wenn gesetzlich erforderlich, haben wir selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Partnerverlage

(z.B. Vermittlung von Anzeigen in Fremdzeitungen oder Fremdanzeigenblätter, d.h. Titel, die nicht den Gesellschaften der Mediengruppe Oberfranken angehören)

Bei der Buchung einer „Kombianzeige“ ist hinsichtlich der Anzeige bei unserem Kooperationspartner der Main-Post GmbH diese verantwortlich. Es findet deren Datenschutzerklärung, die unter: www.mainpost.de/unternehmen/datenschutzhinweise-mainpost-108891179 zu finden ist, Anwendung.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Diverse personenbezogene Daten sind für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Schuldverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten notwendig. Gleiches gilt für die Nutzung unserer Webseite und der verschiedenen Funktionen, die diese zur Verfügung stellt. In bestimmten Fällen müssen Daten auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben bzw. zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung Ihrer Anfrage oder die Durchführung des zugrundeliegenden Schuldverhältnisses ohne Bereitstellung dieser Daten nicht möglich ist.

Betroffenenrechte/Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft Ihrer Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Zudem können Sie der Datenverarbeitung widersprechen, Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit gelten ma-

chen oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz Beschwerde gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Ihre Rechte als betroffene Person sind in den

Art. 15 - 22 EU-DS-GVO normiert. Dies umfasst im Einzelnen:

Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO),
Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO),
Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO),
Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO),
Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO),
Das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO).

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an: datenschutz.wwm@mg-oberfranken.de. Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung in unserem Unternehmen haben. Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu.